

Niederschrift 10. Verbandsversammlung 09.12.2024

Legislaturperiode 2020 - 2025

Ort: Sitzungssaal WZV Neffeltal, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß
 Zeitpunkt: 09.12.2024, Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:40 Uhr
 Schriftführer: Ingo Mannek



Teilnehmende Verbandsversammlungsmitglieder:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Brüders, Dietmar	Nörvenich
Erz, Karl-Heinz	Nideggen
Eulberg, Günter	Nörvenich
Golzheimer, Lothar	Nideggen
Hürtgen, Ulf (17:03 Uhr, ab TOP 4)	Zülpich
Jäger, Günter	Vettweiß
Knein, Aloysius	Nideggen
Körner, Helmut-Erich	Vettweiß
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)	Vettweiß
Locke, Ralf	Merzenich
Lövenich, Monika	Vettweiß
Müller, Hans Günter	Nörvenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Schminnes, Lennart (i. V. f. Gelhausen, Georg)	Merzenich
Schmunkamp, Marco	Nideggen
Siepen, Dr. Achim (17:04, ab TOP 5)	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Vieth, Carsten	Nörvenich
Zurhelle, Andreas	Vettweiß

Fehlende Verbandsversammlungsmitglieder:

Czech, Dr. Timo	Nörvenich
Esser, Heinrich	Nideggen
Klinger, Marvin	Zülpich
Küpper, Stephan	Nörvenich

Teilnehmende seitens der Verwaltung:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)
Kuck, Marius (Angestellter)
Mannek, Ingo (Angestellter)
Steffens, Alexander (Angestellter)

Gäste:

Halfmann, Markus (Kemmerling GmbH & Co. KG)

Tagesordnung

TOP	A) Öffentlicher Teil	Vorlage
1.	Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung b) Tagesordnung	
2.	Beratung und Feststellung des Jahresabschluss 2023	BVL 109/2024
3.	Vereinbarung über die Zerlegung der Gewerbesteueranteile	BVL 110/2024

4.	Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025	BVL 113/2024
5.	Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2025	BVL 114/2024
6.	Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung	BVL 115/2024
7.	Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 für die Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 116/2024
8.	Festlegung einer Sitzungspauschale für die Mitglieder im Aufsichtsrat und im Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 117/2024
9.	Bestimmung eines Mitgliedes für den Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 118/2024
10.	Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 124/2024
11.	Mitteilungen und Anfragen	

TOP	B) Nichtöffentlicher Teil	Vorlage
1.	Geschäftsführerbestellung für die Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 125/2024
2.	Mitteilungen und Anfragen	

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Becker verweist auf die Einladung vom 28.11.2024 und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1. b) Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (BVL 109/2024)

Konrad Becker berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung vom 25. November 2024 der Jahresabschluss ausführlich durch den Angestellten Ingo Mannek vorgestellt und erläutert wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt gem. § 26 (3) EigVO NRW den aufgestellten Jahresabschluss 2023 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 46.640.625,86 € und einem Jahresüberschuss von 191.716,67 € fest. Der Jahresüberschuss soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden, sodass sich noch ein Gewinnvortrag von 50.399,96 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 c) EigVO NRW entlastet.

3. Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteueranteile (BVL 110/2024)

Der Vorsitzende Konrad erklärt, dass der Sachverhalt in der Betriebsausschusssitzung vom 25. November 2024 durch Herrn Mannek vorgestellt und erläutert wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung ab dem Steuerjahr 2023 einen besonderen Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteuermessbeträge, der sich in Anlehnung an die Umlageregelung gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung nach der Anzahl der aktiven Wasserzähler zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres bemisst.

4. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 (BVL 113/2024)

Herr Becker teilt mit, dass in der Betriebsausschusssitzung vom 25. November 2024 der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ausführlich durch den Betriebsleiter Jörg Kemmerling und den Angestellten Ingo Mannek vorgestellt und erläutert wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan mit Erträgen von:</i>	9.588.900 EUR
<i>mit Aufwendungen von:</i>	8.996.800 EUR
<i>und einem Jahresgewinn von:</i>	592.100 EUR
<i>Im Vermögensplan auf Einzahlungen von:</i>	12.800.900 EUR
<i>und Ausgaben von:</i>	12.800.900 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 9.578.800,- EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 2.550.000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 2.000.000,- EUR.

5. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2025 (BVL 114/2024)

Der Vorsitzende Konrad Becker berichtet, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 25. November 2024 vorliegt und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2025 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie einstimmig eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2025 vorzunehmen.

6. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung (BVL 115/2024)

Herr Becker teilt mit, dass die notwendige Satzungsänderung aus dem vorherigen Beschluss resultiert und auch hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 25. November 2024 vorliegt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung den Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des WZV Neffeltal.

7. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 für die Tiefbau Neffeltal GmbH (BVL 116/2024)

Konrad Becker berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung vom 25. November 2024 der Wirtschaftsplan für die Tiefbau Neffeltal GmbH für das Jahr 2025 ausführlich durch den Angestellten Marius Kuck vorgestellt und erläutert wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan der Tiefbau Neffeltal GmbH für das Wirtschaftsjahr 2025 einstimmig wie folgt zu:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan mit Erträgen von:</i>	<i>7.847.000 EUR</i>
<i>mit Aufwendungen von:</i>	<i>6.700.000 EUR</i>
<i>und einem Jahresgewinn von:</i>	<i>1.147.000 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf Einzahlungen von:</i>	<i>2.633.000 EUR</i>
<i>und Ausgaben von:</i>	<i>2.633.000 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 400.000,- EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0,- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 250.000,- EUR.

8. Festlegung einer Sitzungspauschale für die Mitglieder im Aufsichtsrat und im Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH (BVL 117/2024)

Der Vorsitzende Konrad Becker berichtet, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 25. November 2024 vorliegt und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig für die Aufsichtsrat- und Beiratssitzungen der Tiefbau Neffeltal GmbH eine Sitzungspauschale von 25 EUR je Sitzung und Mitglied.

9. Bestimmung eines Mitgliedes für den Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH (BVL 118/2024)

Herr Becker verweist auf den Vortrag in der Betriebsausschusssitzung vom 25. November 2024 und bittet um Vorschläge.

Carsten Vieth schlägt Herrn Brüders als Mitglied für den Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Wunschgemäß stellt Herr Dietmar Brüders, der Volkswirtschaft studiert hat und bei der Bundeswehr beschäftigt ist, sich und seinen beruflichen sowie politischen Werdegang kurz vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Tiefbau Neffeltal GmbH einstimmig, Herrn Dietmar Brüders als Mitglied für den Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH zu bestimmen.

10. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Tiefbau Neffeltal GmbH (BVL 124/2024)

Herr Mannek erklärt kurz den Sachverhalt. Der Entwurf der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Tiefbau Neffeltal GmbH wurde bereits im Rahmen der ersten Beschlussfassungen über die Gründung der Tiefbau Neffeltal GmbH gegenüber den Räten der Verbandsmitglieder und den Gremien des WZV Neffeltal kommuniziert. In § 3 Abs. 3 ergibt sich eine kleinere redaktionelle Anpassung („eine“ anstatt „keine“) die kurz erläutert wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Tiefbau Neffeltal GmbH einstimmig, die beigelegte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Tiefbau Neffeltal GmbH zu erlassen.

11. Mitteilungen und Anfragen

Das Mitglied Monika Lövenich fragt nach, ob angedacht sei auf den Gebäuden der Tiefbau Neffeltal GmbH PV Anlagen zu installieren. Betriebsleiter Jörg Kemmerling erwidert, dass derzeit zunächst die Gebäude und Grundstücke des WZV Neffeltal hinsichtlich PV Nutzung geprüft würden. Man werde die Anregung an die zukünftige Geschäftsführung der Tiefbau Neffeltal GmbH weiterleiten.